

## **Niederschrift**

über die öffentliche 3. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 06.11.2019, von 17:00 Uhr bis 18:16 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage)  
Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Hoffmann

---

(Dirk Hoffmann)  
Vorsitzender

gez. Kratochwil

---

(Jana Kratochwil)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SRin Claudia Knape
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SR Marcus Wernicke

### Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service
André Seidig	Leiter Justizariat
Petra Trollius	Fachbereich Bürger und Service

### Gäste

Joachim Zander	Geschichts- und Forschungsverein „WASAG Haupt-Werk Reinsdorf“ e. V.
----------------	--

### unentschuldigt

Bernhard Naumann	stellvertretender Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied
------------------	---

### entschuldigt

Karsten Bischof	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 09.10.2019
5. Vorstellung Entwurfsplanung touristischer Beschilderung im Rahmen der Gestaltung des "Touristischen Geschichtslehrpfades in Apollensdorf/Nord"
6. Vorstellung Hoffnungskirche Wittenberg
7. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro
  - Förderantrag „Betriebskostenzuschuss“ – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.
  - Förderantrag „Miet- und Betriebskosten“ – Bull Dog´s Wittenberg e.V.
  - Förderantrag „Betriebskostenzuschuss“ – Ruder Club e.V.
  - Förderantrag „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
  - Förderantrag „Erbbauzins“ – SV „Astoria 90“ e.V.
  - Förderantrag „Erbbauzins“ – Ruder-Club Wittenberg e.V.Vorlage: BV-181/2019
8. Antrag von SR Lausch - Erweiterter Zugang zum Sozialpass  
Vorlage: A-016/2019
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)**

---

**Bürger Lausch** erklärt, dass in der Presse die Gewinner des Lucas-Cranach-Preises bekannt gegeben wurden. Unabhängig von den Preisträgern hätte er gerne die anderen eingebrachten Vorschläge für die Verleihung des Preises gewusst.

Der **Vorsitzende** kennt es so, dass die Thematik nicht öffentlich behandelt wird und auch so behandelt werden soll. Es soll im Nachhinein keine Diskussion über die Vorschläge erfolgen.

**Herr Seidig** betont, dass es sich dabei um eine nichtöffentliche Vorlage handelt. Er weist daraufhin, dass die Stadträte an die Nichtöffentlichkeit gebunden sind. Bürger Lausch sei kein Mitglied des Stadtrates mehr und müsse sich im Zuge dessen bewusst sein, diese Informationen nicht zu erhalten. Die Nichtöffentlichkeit diene dazu, dass die Kandidaten, die zwar vorgeschlagen, aber nicht gewählt wurden, nicht als Verlierer wargenommen würden.

**Bürger Lausch** hätte gerne eine Zahl gewusst, wie viele Vorschläge eingebracht wurden sind.

### **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 09.10.2019**

---

**SRin Dr. Haseloff** merkt an, dass sie auf der Anwesenheitsliste des vergangenen Kulturausschusses als anwesend stünde. Allerdings war sie krankheitsbedingt entschuldigt, weshalb **SRin Menzel** sie vertreten hatte.

**SRin Biernoth** fügt hinzu, dass auf der Anwesenheitsliste nicht berücksichtigt wurde, dass sie **SR Biernann** vertreten hat.

**SRin Dr. Hugenroth** nimmt Bezug auf die Formulierung „... weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht die Rechtsnachfolge ist ...“ und bittet diese wie folgt zu ergänzen: „Frau Dr. Hugenroth verwies auf den Antrag Sozialpass, der nun dann geprüft wird“. Sie teilt mit, dass es wichtige Anträge, u. a. den zum Sozialpass, des ehemaligen Stadtrates Lausch gebe. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei aber nicht die Rechtsnachfolge des Stadtrates Lausch. Deshalb könne man nicht jeden seiner Anträge übernehmen und diese vielleicht inhaltlich anders einschätzen – aber den Sozialpass schon.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass er ihren Redebeitrag anders in Erinnerung hat. Die Verwaltung sollte noch einmal durch die Tonaufzeichnung den Redebeitrag überprüfen und gegebenenfalls dahingehend ändern.

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift mit Änderungen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen :4

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :3

## **TOP 5 Vorstellung Entwurfsplanung touristischer Beschilderung im Rahmen der Gestaltung des "Touristischen Geschichtslehrpfades in Apollensdorf/Nord"**

---

**Herr Joachim Zander** stellt den Entwurf für die Gestaltung des „Touristischen Geschichtslehrpfades“ vor.

**SR Dr. R. Thomas** spricht sich für dieses Projekt aus.

**SR F. Thomas** stimmt **SR Dr. R. Thomas** zu. Weiterhin hätte er gerne gewusst, wer die Führung zu diesem Pfad konzipiert hat.

**Herr Zander** antwortet, dass die Idee zu dem Lehrpfad von ihm kam. Zu seinem wissenschaftlichen Beirat gehören Prof. Dr. Preuß, Dr. Schimmelpfennig und Dr. Günther Nagel, welche bei der WASAG mitwirken und auch auf anderen Gebieten forschen. Selbige benannte Personen seien an der Konzeption des touristischen Geschichtslehrpfades beteiligt gewesen.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt an, wann die Wegweisung fertig sein könnte.

**Herr Zander** schätzt, dass die Bescheide des Landesverwaltungsamtes vielleicht erst zum Advent kommen werden. Im Winter möchte er keine baulichen Maßnahmen umsetzen. Zudem wird es in dem Zeitraum noch eine Begehung mit dem Stadtplanungsamt geben. Die Fertigungen der Schilder werde im Winter stattfinden und die Realisierung der Maßnahme schätzungsweise im kommenden April oder Mai.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, welche Werbemaßnahmen oder Vermarktungen für die touristische Beschilderung seitens des Vereins geplant sind.

**Herr Zander** antwortet, dass es bereits eine gute Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Wittenberg gebe. Demnach wurden dieses Jahr bereits 3 Führungen im Dorf durchgeführt, welche sehr gut ankamen. Im kommenden Jahr sind zudem Führungen durch das alte Werk geplant. Des Weiteren werde durch Printmedien sowie der Website der Tourist-Information und des Vereins, für den touristischen Geschichtslehrpfad geworben.

Der **Vorsitzende** regt an, als Kulturausschuss an einer solchen Führung teilzunehmen.

## **TOP 6 Vorstellung Hoffnungskirche Wittenberg**

---

**Herr Schütze** stellt die Hoffnungskirche Wittenberg vor.

**SRin Dr. Haseloff** dankt Herrn Schütze für den Anstoß. Schließlich sei dies ein Thema mit welchem man sich nicht gerne beziehungsweise nicht vorrangig auseinandersetzen würde. Sie findet es gut, dass gerade durch die Abendangebote die Hemmschwelle überwunden werden kann, da es in eine Kirche geht welche nicht vordergründig christlich motivierte Themen hat.

**SR Dr. R. Thomas** merkt an, dass er die Hoffnungskirche Wittenberg und deren Projekte gut findet.

**Herr Schütze** macht weitere Ausführungen zu seinem Vortrag.

**TOP 7 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro**

- Förderantrag „Betriebskostenzuschuss“ – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.
  - Förderantrag „Miet- und Betriebskosten“ – Bull Dog´s Wittenberg e.V.
  - Förderantrag „Betriebskostenzuschuss“ – Ruder Club e.V.
  - Förderantrag „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
  - Förderantrag „Erbbauzins“ – SV „Astoria 90“ e.V.
  - Förderantrag „Erbbauzins“ – Ruder-Club Wittenberg e.V.
- Vorlage: BV-181/2019**
- 

**SRin Dr. Haseloff** nimmt Bezug auf den Förderantrag von Bull Dog's Wittenberg. In einer Diskussion im vorherigen Jahr wurde bereits besprochen, dass mit der Förderung zurückgegangen werde. Grund hierfür sei die geringe Mitgliederanzahl, welche nach wie vor nicht erhöht wurde. Somit würde der Verein aus der Förderrichtlinie der Stadt entfallen. Für dieses Jahr würde sie den Antrag der Verwaltung unterstützen. Sollte der Verein im kommenden Jahr mehr Mitglieder aufgenommen haben, könne er gerne wieder einen Förderantrag stellen.

**SR Dr. R. Thomas** fügt hinzu, dass es dem Vereinsvorstand nicht an Selbstbewusstsein mangeln würde. Der Verein würde monatlich einmal ein Turnier ausspielen mit Geldgewinnen. Dieses kommerzielle Verhalten sei nicht zu fördern. Er berichtet noch einmal über die Streitigkeiten zwischen Verwaltung und dem Verein. Dabei ging es um Dart-Automaten welche während der Bauarbeiten nicht mit Folie abgeklebt waren. Nach eigener Aussage gehören dem Verein auch keine Jugendlichen an.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg besagt, dass eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden muss. Dies träfe bei dem vorliegenden Verein nicht zu, weshalb er den Vorschlag der Verwaltung folgen kann.

**SRin Dr. Haseloff** hinterfragt, warum die Förderung des Erbbauzins bei dem Ruderclub e. V. um ein Drittel gekürzt wurde.

**Herr Gräbitz** antwortet, dass aufgrund der modifizierten Förderrichtlinie des Stadtrates ein Eigenanteil der Vereine in Höhe von 30 % zu erbringen und nur maximal 70 % zu genehmigen sind. Genau so wurde es seitens der Verwaltung auch eingereicht.

Der **Vorsitzende** will in Erfahrung bringen, warum 2 Anträge gemacht worden sind. In der Vergangenheit wurde die volle Summe ausgezahlt und es sei für den Verein schwierig, jetzt weniger Geld zu erhalten.

**Herr Gräbitz** erklärt, dass die Anträge seitens des Vereins so gestellt worden wären. Es wurden 2 Anträge für verschiedene Begehren gestellt, die Verwaltung hat dies nicht beeinflusst.

**SRin Dr. Haseloff** geht auf die Ausführungen von **Herrn Gräbitz** ein. Er begründete die Förderung aufgrund der modifizierten Förderrichtlinie, jedoch seien bei den Förderanträgen für den Erbbauzins bei dem Marine-Sportclub und SV „Astoria 90“ die 100 % eingetragen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei diesen Förderanträgen ein Eigenanteil vorhanden sei und beim zusammenrechnen würde der entsprechende Betrag herauskommen.

Der **Vorsitzende** hat mit dem Ruderclub e.V. telefonisch gesprochen. Ihm wurde erklärt, dass seitens der Verwaltung darum gebeten wurde, die Anträge getrennt voneinander zu stellen. Er regt an, eine Ausnahmeregelung zu finden, damit der Verein den Erbbauzins komplett gefördert

bekommt, da die finanziellen Mittel noch vorhanden wären und keine weiteren Anträge vorliegen würden.

Er berichtet davon, dass dem Verein erst vergangene Nacht 2 Boote gestohlen wurden, welche anschließend auch gefundenen wurden. Allerdings fehlen die Motoren. Der Schaden würde sich auf 15.000,00 € belaufen. Weiterhin regt er zur Diskussion an, ob man die Anträge nicht zu einem zusammenfügen könnte.

**Herr Seidig** betont, dass es sich um 2 separate Anträge handelt. Die Kriterien der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg sind klar formuliert und sehen keine Ausnahmen vor. Dabei handelt es sich um Vorgaben des Stadtrates, welche eingehalten werden müssen.

**SRin Dr. Haseloff** möchte wissen, ob der Verein aufgrund der Vorkommnisse einen Extraantrag bei der Verwaltung stellen könnte.

**Herr Seidig** sieht den Sachverhalt für dürrtig an, da für den Schaden gegebenenfalls eine Versicherung aufkommen könnte.

**Herr Gräbitz** verweist darauf, dass der Verein bezüglich der Motoren einen Antrag auf investive Förderung stellen kann.

**SR Dr. Thomas** regt an, dass der Ruderclub e.V. zur Finanzierung der Bootsmotoren alternativ Unternehmen ansprechen sollte.

Der **Vorsitzende** lässt der Reihe nach über die Förderanträge abstimmen.

**TOP Förderantrag „Betriebskostenzuschuss,, – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.**

---

**Beschluss-Nr.: V/24-3-19**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 3.000,00 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :7

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

**TOP Förderantrag „Miet- und Betriebskosten“ – Bull Dog´s Wittenberg e.V.**

---

**Beschluss-Nr.: V/25-3-19**

Der Antrag des Bull Dog´s Wittenberg e. V. auf institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für das Jahr 2019 ist abzulehnen, da auf Grund des Nachrangprinzips der Verein die zuwendungsfähigen Ausgaben in voller Höhe selbst finanzieren kann. Des Weiteren erreichen die stattfindenden Turniere nicht die breite Öffentlichkeit. Somit sind die Voraussetzungen der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg nicht erfüllt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :7

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

**TOP Förderantrag „Betriebskostenzuschuß,, – Ruder Club e.V.**

---

**Beschluss-Nr.: V/26-3-19**

Der Kulturausschuß der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 7.669,38 Euro für einen „Betriebskostenzuschuß“ entsprechend dem Förderantrag des Ruder-Club e. V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen :7  
 Nein-Stimmen :0  
 Enthaltungen :0

**TOP Förderantrag „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e.V.**

---

**Beschluss-Nr.: V/27-3-19**

Der Kulturausschuß der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.172,14 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des Marine-Sportclub Wittenberg e. V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen :7  
 Nein-Stimmen :0  
 Enthaltungen :0

**TOP Förderantrag „Erbbauzins,, – SV „Astoria 90“ e.V.**

---

**Beschluss-Nr.: V/28-3-19**

Der Kulturausschuß der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 789,60 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des SV „Astoria 90“ e. V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen :7  
 Nein-Stimmen :0  
 Enthaltungen :0

**TOP Förderantrag „Erbbauzins,, – Ruder-Club Wittenberg e.V.**

---

**Beschluss-Nr.: V/29-3-19**

Der Kulturausschuß der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 2.978,84 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des Ruder-Club e. V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**



Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen :6  
 Nein-Stimmen :0  
 Enthaltungen :1

**TOP 8 Antrag von SR Lausch - Erweiterter Zugang zum Sozialpass**  
**Vorlage: A-016/2019**

---

**Der Vorsitzende** berichtet, dass es sich bei der Vorlage um einen Antrag handelt, welcher in der letzten Wahlperiode im Stadtrat von dem ehemaligen **SR Lausch** gestellt wurde. Dieser wurde damals von dem Stadtrat in den Ausschuss verwiesen. Der Antrag war erst einmal nicht auf die Tagesordnung genommen worden, weil nicht klar war, was mit dem Antrag passieren soll. Herr Seidig hatte dies in einer Stadtratssitzung, auf eine Anfrage von Reinhard Lausch hier mal erklärt, dass sich die neue Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Sache annehmen könnte. Das war nicht passiert. Daraufhin gab es ein Gespräch zwischen Herrn Seidig und ihm. Es wurde dann festgelegt, dass der Antrag auf die Tagesordnung genommen wird und als eine Initiative des Kulturausschusses behandelt wird.

**SRin Dr. Hugenroth** teilt mit, dass die Reihenfolge eine andere war. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe den Antrag zum Sozialpass übernommen und diesen in der Verwaltung eingereicht, bevor die Vorlage vom Ausschuss kam. Sie habe betont, dass der Antrag übernommen werden kann nachdem dieser in der Fraktion diskutiert wurde. Die Entscheidung lag zum letzten Ausschuss noch nicht vor. Der Antrag wurde dann per E-Mail eingereicht. Dies kann durch die Verwaltung bestimmt bestätigt werden.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass es in der Reihenfolge eine Unstimmigkeit gibt, da bereits im Anschluss an den letzten Kulturausschuss ein Gespräch zwischen Herrn Seidig und dem Vorsitzenden stattgefunden hat.

**Herr Seidig** erklärt, dass der Antrag, welcher hier behandelt wird von Herrn Lausch, in seiner Eigenschaft als Stadtratsmitglied in der letzten Wahlperiode gestellt wurde. Mit Beginn der neuen Wahlperiode stellte sich die Frage, wie mit einem Antrag umgegangen werden soll, welcher von einem Stadtratsmitglied eingereicht wurde der jetzt nicht mehr im Stadtrat ist. Wer stellt diesen jetzt vor? Seitens der Verwaltung gab es die Intension, einfach die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN anzusprechen, ob sie sich vorstellen könnten, sich diesen Antrag zueigen zu machen. Bis zur letzten Kulturausschusssitzung gab es dazu keine Entscheidung, da sich die Fraktion noch nicht beraten konnte. Wie mit einem anderen Antrag von Herrn Lausch für den Bauausschuss wurde der Antrag Sozialpass auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt und es wurden die Vorsitzenden gebeten, die Vorstellung zu übernehmen. Danach ging dann der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei der Verwaltung ein. Da die 2 Anträge inhaltsgleich gewesen sind wurde mit **SRin Dr. Hugenroth** besprochen, wie jetzt damit umgegangen werden soll. Ein neuer Antrag der Fraktion müsste zunächst im Stadtrat behandelt werden. Ein Festhalten am Antrag des Stadtrates Lausch würde der schnellere Weg sein. **SRin Dr. Hugenroth** hatte daraufhin erklärt, dass sie sich seinen Antrag, der identisch mit ihrem ist, zueigen machen würde.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass bereits bei der Bestätigung der Niederschrift darüber gesprochen wurde. In der letzten Ausschusssitzung wurde gesagt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht als Rechtsnachfolgerin von Herrn Lausch sieht. Es wurde nicht darüber gesprochen, dass sich die Fraktion den Antrag zueigen machen will.

**Herr Seidig** antwortet, dass es sich um 2 unterschiedliche Themen handelt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind nicht der Rechtsnachfolger von Herrn Lausch und da hat **SRin Dr. Hugenroth** völlig Recht. Die Frage, ob sie sich den Antrag von Herrn Lausch zueigen machen möchte war aber gar nicht Gegenstand der Diskussion im letzten Kulturausschuss, sondern diese Botschaft, das sie das gerne machen möchte, die kam erst danach.

Der **Vorsitzende**: Jetzt steht die Frage, wie mit dem Antrag von Herrn Lausch umgegangen werden soll. Sollen die Fraktionsvorsitzenden oder der Kulturausschuss sich den Antrag zueigen machen oder wie machen wir das?

**Herr Seidig**: Es ist nach wie vor ein Antrag von Herrn Lausch und es stellt sich nur die Frage, wer den Antrag gerne vorstellen möchte. Aus seiner Sicht kann die Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen den Antrag vorstellen.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, wie die anderen Stadträte darüber denken.

**SR Dr. Thomas** erklärt, dass er Rederecht für den Bürger Lausch beantragen würde. Durch seine jahrelange Erfahrung im Kulturausschuss als ehemaliger Stadtrat hat Bürger Lausch es verdient seinen Antrag hier vorzustellen.

Der **Vorsitzende**: Er würde den Antrag auf Rederecht unterstützen.

**SRin Dr. Hugenroth** weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht der direkte Rechtsnachfolger für den ehemaligen SR Reinhard Lausch sei. Die Fraktion sei neu strukturiert und habe eine neue Rechtskonstruktion.

Weiterhin berichtet sie, dass ihre Fraktion selbstverständlich möchte, dass ein Zugang zu den Kultureinrichtungen, Museen und Bildungseinrichtungen in Höhe von 800,00 € erlaubt wird. Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, dass Kultur mit Sozialpolitik verbunden wird. Herr Lausch kann natürlich hier das Wort ergreifen aber im Ausschuss für Kultur sitzt Claudia Knappe.“

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Rederecht abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :7

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

**Bürger Lausch** stellt seinen Antrag vor.

**SR Dr. R. Thomas** hätte gerne die aktuellen Zahlen der Empfänger/der Inhaber des Sozialpasses gewusst.

**Bürger Lausch** erklärt, dass derzeit nur Hartz IV-Empfänger und kinderreiche Familien den Sozialpass erhalten könnten. Die vorherrschende Altersarmut würde derzeit nicht berücksichtigt werden. Ältere Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, kulturelle Einrichtungen zu besuchen. Er weiß nicht, wie viele Menschen den Antrag auf einen Sozialpass stellen werden.

**SRin Dr. Haseloff** fragt an, ob der Sozialpass einen kostenlosen Besuch des Schwimmbades ermöglicht oder ob es sich um Ermäßigungen handelt.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es sich hierbei um eine Ermäßigung handle. Er möchte wissen, ob sich der Antrag unproblematisch für die Verwaltung umsetzen ließe oder ob es Bedenken in dieser Hinsicht geben würde.

**Frau Eichler** führt aus, dass die Richtlinien für den Familien- und Sozialpass zuletzt Ende 2016 überarbeitet wurden. Der zur Beantragung des Sozialpasses berechnete Personenkreis besteht derzeit aus Familien mit mehreren Kindern beziehungsweise Alleinstehenden mit Kindern, Teilnehmern am freiwilligen sozialen Jahr und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und XII, Empfängern von Leistungen nach dem Wohngeldrecht sowie Empfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Theoretisch könnte man noch zusätzliche Empfänger, mit einem bestimmten geringen Einkommen, mit aufnehmen. Der Sozialpass berechtigt zur Vorlage bei

bestimmten öffentlichen Einrichtungen. Selbige Einrichtungen können diesen Sozialpass anerkennen, seien aber nicht verpflichtet dazu.

Der **Vorsitzende** fragt, ob sich eine Ergänzung der zur Antragstellung berechtigten Personen als unproblematisch darstellen würde.

**Frau Eichler** bejaht dies.

**SRin Biernoth** hätte gerne gewusst, wie viele anspruchsberechtigte Bürger es gibt. Weiterführend hätte sie gerne Informationen darüber, wie viele von den anspruchsberechtigten Bürgern einen Sozialpass beantragt haben. Außerdem, wie oft der Pass genutzt wird und welche konkreten Vergünstigungen/Ermäßigungen den Inhabern des Sozialpasses zur Verfügung stehen.

**Frau Eichler** erwidert, dass diese Fragen schriftlich beantwortet werden.

**SRin Dr. Haseloff** teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag von Bürger Lausch unterstützen wird, da es zu keinen riesigen Einnahmeverlusten kommen wird.

Der **Vorsitzende** unterstützt den Antrag ebenfalls. Er regt an, den Betrag von 800,00 € auf 1.000,00 € zu erhöhen.

**SR F. Thomas** würde die Erhöhung der Summe unterstützen.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, einen Änderungsantrag im Stadtrat bezüglich der Erhöhung der Summe stellen zu wollen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Antrages für den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt den erweiterten Zugang zum Sozialpass bis in Höhe von 800,00 Euro für Menschen, die trotz langen Arbeitslebens nur eine kleine Rente beziehen. Zusätzlich wird der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg beauftragt mit Einrichtungen zu verhandeln, die von der Lutherstadt Wittenberg einen Zuschuss für ihre Arbeit erhalten, dass der Sozialpass anerkannt wird. Dazu gehören die Museen und die Kultur- und Bildungseinrichtungen, sowie unser Schwimmbad. Viele gehen jetzt in Rente.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

#### **TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:16 Uhr.